

Kirchengemeinde muss Gebühren für Friedhof deutlich erhöhen

SEELZE. Seit 1980 hat die St. Martinskirchengemeinde die Gebühren für ihren Friedhof an der Hannoverischen Straße in etwa alle 13 Jahre angehoben: bis Oktober 2008 überaus moderat. Jetzt sah sich der Kirchenvorstand nach eingehender Konsultation der Stadtkirchenkanzlei zu einer deftigen Gebührenerhöhung gezwungen. So erhöht sich der Preis für ein Sargwahlgrab von 1200 auf 2650 Euro, statt wie bisher vier Urnen kann nun nur noch eine Urne zusätzlich beigesezt werden. Das Urnenwahlgrab mit bis zu vier Urnen entfällt: Es gibt künftig nur noch Urnenwahlgräber mit bis zu zwei Urnen. Eine Urnenrasenreihengrabstätte verteuert sich auf 1500 Euro, auch die Grabplatte wird nicht mehr von der Kirchengemeinde bezahlt.

„Wir müssen diesen Weg gehen, wenn wir den kirchlichen Friedhof erhalten wollen“ betont Pastor Ortwin Brand. „Anders als die Stadt, die einen Teil der Kosten für die städtischen Friedhöfe aus ‚anderen Töpfen‘ bezahlt, müssen kirchliche Kirchhöfe sich selbst finanzieren“, so Brand. Auf die Martinskirchengemeinde kommen jährlich rund 70.000 Euro an Unterhaltungskosten zu.

Lange Zeit konnten die Defizite durch Rücklagen gedeckt werden. Die sind jetzt aufgebraucht, zumal



Die finanzielle Schieflage beim Betreiben des kirchlichen Friedhofes bereitet Pastor Ortwin Brand (links) und Bernd Steilmann vom Kirchenvorstand einige Sorgen.

in den letzten Jahren im Rahmen notwendiger Restaurationsmaßnahmen rund 400 Gräber eingeebnet wurden. Es war ein längerer Prozess, bei dem die vorwiegend ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter nicht übersehen konnten, wohin die Preisspirale führt. „So hat zum Beispiel ein Kulturwechsel vom Sarg zur Urne stattgefunden, bei dem die Kostenberechnung anhand der Grabfläche in Schieflage geriet“. Mittlerweile hat sich die Kirchengemeinde durch die Stadtkirchenkanzlei eine Kalkulation er-

stellen lassen, die Berechnung und Verwaltung des Friedhofes wurde digitalisiert. Das Pflanzen und die Pflege der Hecken, die neben Naturstein zur Einfriedung der Gräber vorgesehen sind, muss jetzt von den Nutzern selbst vorgenommen werden. Auch die sogenannten Ewigkeitsrechte für die großen Hofgrabstellen enden mit Beginn des Jahres 2024. „Wir werden künftig alle drei Jahre eine neue Kalkulation erstellen lassen, um den Friedhof kostendeckend zu führen“, so Bernd Steilmann vom Kirchenvorstand.